

# Pflegschaft Q2 Abitur 2024

Beratungslehrer Hr. Klein

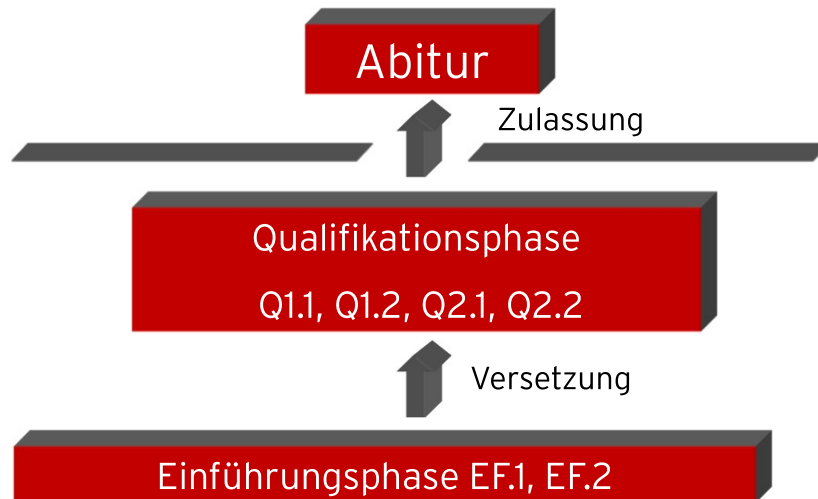
Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

## Tagesordnung

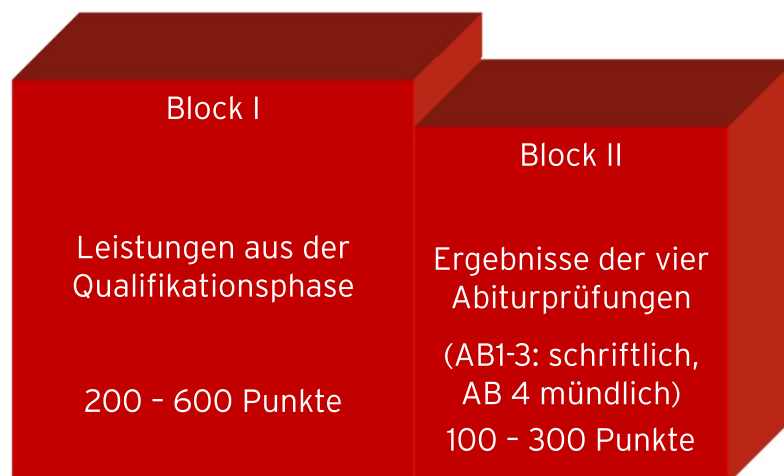


1. Wahlen gem. Schulmitwirkungsgesetz
2. Informationen zum Abitur (Zulassung, Prüfung, Berechnung, Rücktritt, Wiederholung)
3. Verschiedenes

## Aufbau der Sekundarstufe II



## Abitur Zusammensetzung der Abiturnote



## Block 1: Anrechnung der Kurse



In der Q-Phase müssen 8 LK und 30 GK belegt sein (keine 0-Punkte-Leistung)

Davon werden in der Berechnung der Zulassung (und der Abiturnote) einbezogen:

**8 LK** in zweifacher Gewichtung

**27-32 GK** in einfacher Gewichtung, darunter alle 4 Kurse des 3. und 4. Abiturfaches und alle Pflichtkurse

(Jahresnote im PJK doppelt)

## Block 1: Anrechnung der Kurse



Fach	einzubringen in die Wertung	Jahrgangsstufe(n)	Anmerkung
▪ <b>Deutsch</b>	4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2	
▪ <b>Fremdsprache, fortgeführt</b>	4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2	
▪ ggf. Fremdsprache, neu einsetzend	2 bzw. 4 GK	Q2/+Q1	<b>nur</b> Schüler von RS/HS unter bestimmten Bedingungen
▪ ggf. zweite Fremdsprache bei fremdsprachlichem Schwerpunkt	2 GK	Q2	in die Wertung müssen beide Kurse der Q2
▪ <b>Kunst/ Musik</b>	2 GK	Q1 / Q2	ersatzweise Lit oder MuP in Q1
▪ <b>eine Gesellschaftswissenschaft</b>	4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2 evtl. + 2   4 GK	evtl. Zusatzkurse in Q2: Geschichte <b>oder</b> Sozialwissenschaften <b>oder</b> Geschichte & Sozialwissenschaften
▪ <b>Mathematik</b>	4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2	
▪ <b>eine Naturwissenschaft</b>	4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2	
▪ ggf. eine weitere Naturwissenschaft bei NW-Schwerpunkt	2 GK	Q2	in die Wertung müssen beide Kurse der Q2
▪ <b>Religion</b>	2 GK	Q1 / Q2	ggf. das Ersatzfach
▪ <b>Sport</b>	0 - 4 GK	Q1 - Q2	kann, muss aber nicht in die Wertung

## Block 1: Zulassung

- Punktwert von mind. 200 Punkten (max. 600 Punkte)(LK doppelt)
- Höchstens 7 Defizite bei 35-37 Kursen (darunter max. 3 LK-Defizite)
- Höchstens 8 Defizite bei 38-40 Kursen (darunter max. 3 LK-Defizite)

## Block 1: Beispiel

		Ergebnisse Q1		Ergebnisse Q2		Anzahl anrechenbarer Kurse
Fach	Abiturfach	1.Hj.	2.Hj.	1.Hj.	2.Hj.	
Deutsch		8	8	8	7	4
Englisch	LK	6	5	6	4	4
Projektkurs Englisch		(5)	(5)	--	--	2
Italienisch <sub>EF</sub>		[9]	10	11	10	4
Musik		11	10	--	--	2
Erdkunde	4	9	8	4	5	4
Geschichte	LK	8	7	8	9	4
Zusatzkurs SoWi		--	--	11	12	2
Mathematik	3	10	10	10	10	4
Biologie		12	11	9	10	4
Kath. Religion		12	12	--	--	2
Sport		13	13	[10]	[9]	4
					Σ:	40

## Block 1: Beispiel

1. Überprüfung, ob mind. 38 anrechenbare Kurse belegt: **40**
2. Festlegung der einzubringenden 35 Kurse (inkl. aller Pflichtkurse): **Punktwerte ohne Klammern**
3. Überprüfung der **Defizite: 2 Defizite, darunter 1 im LK**
4. Berechnung des **Punktwertes** der 35 eingebrachten Kurse:  
  
8 LK \* 2: 4 LK Englisch:  $21 * 2 = 42$   
4 LK Geschichte:  $32 * 2 = 64$   
          >> LK-Punkte gesamt: 106  
27 GK:    >> GK-Punkte gesamt: 264  
  
          >> **Gesamtpunkte Block 1: 370 (vor Normierung!)**

## Block 1: Beispiel

5. Berechnung des **Punktedurchschnitts**: Division der Gesamtpunkte durch die Anzahl der eingebrachten Pflichtkurse:  
$$370 : (27 \text{ GK} + 2 * 8 \text{ LK}) = 370 : 43 = \mathbf{8,60 \text{ Punkte}}$$
6. Einbeziehung **zusätzlicher besserer Kurse**:  
**[in eckigen Klammern:] 2 Sportkurse und 1 Italienischkurs mit insgesamt 28 Punkten >>  $370 + 28 = 398 \text{ Punkte}$**
7. **Normierung zur Vergleichbarkeit**:  $E1 = (P : S) * 40$   
$$(398 : 46) * 40 = 346,08, \text{ gerundet } \mathbf{346 \text{ Punkte}}$$
  
*E1 = Ergebnis Block 1*  
*P = Gesamtpunktzahl*  
*S = Anzahl der Kurse (auch hier wieder LK doppelt!)*

Durch den Faktor 40 findet eine Normierung statt. Das bedeutet, dass die endgültige Punktzahl bei allen Schüler/innen auf der Basis von 40 Kursen berechnet wird, unabhängig davon, wie viele Kurse tatsächlich in die Wertung eingebracht worden sind. Das Ergebnis wird arithmetisch gerundet.

## Block 2: Bestehensbedingungen



- (kein Kurs der 4 Abiturprüfungsfächer in der Q-Phase mit 0 Punkten)
- AB1-3: schriftliche Prüfungen, AB4: mündliche Prüfung
- Mind. 100 Punkte (max. 300 Punkte)
  - **5-fache Gewichtung** der 4 Prüfungsergebnisse
  - Evtl.: besonderer Lernleistung als 5. Abiturfach >> 4-fache Gewichtung
- Innenbindung: In mindestens 2 Prüfungsfächern (darunter ein LK) müssen bei 5-facher Wertung mind. je 25 Punkte erreicht werden (bei Einbringung einer besonderen Lernleistung: 4-fache Wertung - mind. je 20 Punkte).

## Block 2: Mündliche Prüfungen



- Obligatorisch: mündl. Prüfung im 4. Abiturfach
- Zusätzliche mündliche Prüfungen im 1.-3. Abiturfach (Nachprüfungen) notwendig,
  - wenn die Summe aus den Ergebnissen der drei Abiturklausuren und dem Ergebnis der mündlichen Prüfung im 4. Abiturfach **unter 100 Punkten** liegt >> **Bestehensprüfung**
  - wenn in zwei oder mehr Abiturfächern, darunter einem Leistungsfach, im Abiturbereich jeweils noch nicht mind. 25 Punkte erreicht sind (**fehlende Innenbindung**) >> **Bestehensprüfung**
  - wenn ein/e Schüler/in **freiwillig** geprüft werden will >> **freiwillige Prüfung** (auch Verschlechterung möglich!)
- Bei mündl. Prüfung im 1.-3. Abiturfach: Endergebnis des Faches im **Verhältnis 2 : 1 (schriftlich : mündlich)** aus den Ergebnissen der beiden Prüfungsnoten

## Nichtzulassung und Nichtbestehen



- Bei **Nichtzulassung** zur Abiturprüfung:
  - Wiederholung der Q2, falls Höchstverweildauer in der Oberstufe von i.d.R. 4 Jahren dadurch nicht überschritten wird
  - Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang der Q2 werden unwirksam
  - Erneute Zulassungsentscheidung am Ende des Wiederholungsjahres
- Bei **Nichtbestehen** der Abiturprüfung:
  - Wiederholung der Prüfung i.d.R. nach einem Jahr
  - Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang der Q2, Zulassung und Prüfungsleistungen werden unwirksam
  - Wiederholung nur einmal möglich

## Wiederholung und Rücktritt



- Bei 2 LK-Defiziten oder Gefährdung der Zulassung im GK-Bereich: Wdh. Q1.2/Q2.1 auf Antrag möglich
- Bei
  - 4 LK-Defiziten oder
  - 8 bzw. 9 GK-Defiziten oder
  - 0 Punkte-Kursen im Pflichtbereich muss das Q1.2/Q2.1 wiederholt werden
- Rücktritt vor der Zulassungsentscheidung auf Antrag möglich, wenn das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist >> Wdh. Q2
- Rücktritt nach der Zulassungsentscheidung >> Prüfung nicht bestanden!
- Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang werden unwirksam!
- Bei allem gilt: Höchstverweildauer von 4 Jahren

## Besondere Lernleistung



- Bedingungen:
  - umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb (z.B. Jugend musiziert)
  - Ergebnisse eines Projektkurses
  - Ergebnisse eines individuellen, umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes
- Beantragung spätestens zu Beginn Q2 (bei Bpf/Joh)
- Elemente:
  - Präsentation der Ergebnisse
  - Schriftliche Dokumentation (i.d.R. ca. 30 Seiten)
  - Kolloquium (30 Minuten)
- Wertung wie ein 5. Abiturfach:
  - 4 Abiturfächer + BLL jeweils in 4-facher Gewichtung
  - Besondere Lernleistung in 4-facher Gewichtung
  - zu den Details s. [Merkblatt](#)

## Nachteilsausgleich



- Verlängerung von Vorbereitungs- und Prüfungszeiten oder sonstige Ausnahme, um einen Nachteil aufgrund einer Behinderung oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auszugleichen
- Antragstellung (mit entsprechenden ärztlichem Nachweisen) über die Schulleitung an die obere Schulaufsichtsbehörde (BezReg)
- Über Gewährung entscheidet obere Schulaufsichtsbehörde.
- Schule gibt Empfehlung über Art u. Umfang an Bez. Reg.
- Die Schulen haben keine Entscheidungskompetenz.
- Kann nur gewährt werden, wenn die Schule nachweist, dass schon vorher (mind. im laufenden Schuljahr) ein Nachteilsausgleich gewährt wurde. (Antrag am Anfang eines Schuljahres!)



## Termine



s. Übersicht

Änderungen:

1. Elternsprechtag Mo., 20.11.2023

2. Elternsprechtag Mi., 24.4.2024



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.